

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages

Herr Landesrat
Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 28. März 2025

Welche Wirtschaftsbetriebe in Vorarlberg erhalten 3 Millionen Steuergeld ohne Leistungsvereinbarung?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

die geplante Förderung an die *Zämna Schlacht- und Zerlege GmbH* in Höhe von 3,1 Millionen Euro ohne nennenswerte Firmenbeteiligungen oder sonstige langfristige Verpflichtungen¹ ist angesichts der wirtschaftlichen und budgetären Situation kritisch zu hinterfragen. Dass das Land Vorarlberg die Möglichkeit zur regionalen Tierverarbeitung unterstützt, ist auf vielen Ebenen als äußerst positiv zu beurteilen. Wenn Steuergeld privatwirtschaftlichen Unternehmungen zugeführt wird, ist es allerdings von immenser Bedeutung, dass dieses Geld nachhaltig und langfristig im Sinne der Steuerzahler:innen investiert wird. Ob lediglich eine Betriebsgarantie von fünf Jahren ab Erhalt der letzten Förderzahlung an den geplanten Schlachthof² in einem Verhältnis zur Höhe der Fördersumme steht, ist dabei kritisch zu hinterfragen.

Dieses spezielle Fördergeschäft wird in einer entsprechenden Anfragebeantwortung des Landesrates Christian Gantner „Beihilfe“ genannt.³ Sie gleicht in der längerfristigen Betrachtung einem bedingungslosen Bargeldgeschenk an eine privatwirtschaftliche Unternehmung. Mit der bloßen Überweisung von 3,1 Millionen Euro ohne langfristige Sicherheiten, Kontrollmöglichkeiten, strategische Mitsprache und privatrechtliche Beteiligung verschiebt die Landesregierung nicht nur 3,1 Millionen Euro weg aus ihrem Einflussbereich, sondern nimmt sich dabei noch langfristigen Gestaltungsspielraum.

¹ vgl. Anfragebeantwortung vom 7. März 2025, Zahl 29.01.035

² vgl. ebd.

³ vgl. ebd.

Förderungen als Einmalzahlungen haben durchaus ihre Berechtigung. Im Fall des geplanten Schlachthofs sollten die Steuerzahler:innen allerdings eine Investition erwarten, die langfristig ihre Interessen sicherstellt.

An diesem Punkt ergeben sich Fragen an Sie als Wirtschaftsreferent der Landesregierung nach dem Förderregime für andere privatwirtschaftliche Betriebe der Landesregierung. Aus diesem Grund richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Ist die Vorgehensweise und Ausgestaltung der zugesagten Förderungen an die *Zämme Schlacht- und Zerlege GmbH* sowie die Bedingungen, die an diese Förderungen geknüpft sind, mit Ihnen abgesprochen? Wenn ja, ab wann waren Sie in den Prozess der Ausgestaltung eingebunden und welche Ziele haben Sie dabei verfolgt?
2. Haben Sie dem *Tagesordnungspunkt 60. „Investitionen in regionalen Schlachtbetrieb der ‚Zämme Schlacht- und Zerlege GmbH‘ Förderung aus Landesmitteln“* in der 43. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 17. Dezember 2024 zugestimmt? Falls ja, i) weshalb und ii) haben Sie dabei Vorbehalte geäußert – wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es weitere Fälle, in denen in den letzten zehn Jahren privatwirtschaftliche Betriebe (kumulierte) Beihilfen in der Höhe von 65 Prozent oder mehr der angegebenen Investitionskosten von Landesseite als Förderung / Beihilfe erhalten haben? Falls ja, welche Betriebe/Projekte wurden in welchem monetären Ausmaß zu welchem Zweck gefördert?
4. Gibt es bzw. gab es in den letzten 10 Jahren Wirtschaftsbetriebe in Vorarlberg, die (kumuliert) 50 Prozent oder mehr der angegebenen Investitionskosten als Förderung/Beihilfe erhalten haben? Wenn ja, welche Betriebe haben zu welchem Zweck unter welchen Bedingungen Förderungen/Beihilfen in welcher Höhe (monetär und prozentual zu den Investitionskosten) erhalten?
5. In wie vielen Fällen wurden Förderungen von bis zu 65 Prozent der Gesamtinvestitionskosten angesucht, diese aber nicht bis zur erlaubten Beihilfenintensität von 65 Prozent bewilligt? Welche Förderungsansuchen betrifft das und in welchem Ausmaß wurden diese tatsächlich gefördert? Weshalb wurden diese Ansuchen nicht im selben anteiligen Ausmaß gefördert, wie es bei der *Zämme Schlacht- und Zerlege GmbH* der Fall ist?
6. Gibt es Wirtschaftsbetriebe, die Förderungen, Beihilfen, Investitionsförderungen oder Pauschalförderungen ohne Leistungsvereinbarung erhalten? Falls ja, welche Betriebe haben zu welchem Zweck eine Fördersumme in welcher Höhe erhalten?
7. In welchen Fällen werden Steuermittel an privatwirtschaftliche Betriebe als Förderungen, Beihilfen, Investitionszuschüsse oder Pauschalförderungen ohne Leistungsvereinbarung ausbezahlt?

8. Wie lässt sich eine Auszahlung von 65 Prozent der Investitionskosten (also 3,1 Millionen Euro kumulierter Beihilfen) zur Errichtung eines privatwirtschaftlichen Betriebes ohne Leistungsvereinbarung oder Beteiligungen des Landes mit dem Ziel des sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Umgangs mit Steuergeld vereinbaren? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb fördert die Landesregierung den Schlachthof?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Herrn LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
Landtagsklub SPÖ
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 18.04.2025

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Welche Wirtschaftsbetriebe in Vorarlberg erhalten 3 Millionen Steuergeld ohne Leistungsvereinbarung?

Anfrage vom 28. März 2025, Zl. 29.01.053

Sehr geehrter Herr LAbg. Ing. Einwallner,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Ist die Vorgehensweise und Ausgestaltung der zugesagten Förderungen an die *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* sowie die Bedingungen, die an diese Förderungen geknüpft sind, mit Ihnen abgesprochen? Wenn ja, ab wann waren Sie in den Prozess der Ausgestaltung eingebunden und welche Ziele haben Sie dabei verfolgt?**
- 8. Wie lässt sich eine Auszahlung von 65 Prozent der Investitionskosten (also 3,1 Millionen Euro kumulierter Beihilfen) zur Errichtung eines privatwirtschaftlichen Betriebes ohne Leistungsvereinbarung oder Beteiligungen des Landes mit dem Ziel des sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Umgangs mit Steuergeld vereinbaren? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb fördert die Landesregierung den Schlachthof?**

Die genannte Förderung fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und wurde auch nicht von einer Abteilung in meiner Zuständigkeit bearbeitet oder abgewickelt.

- 2. Haben Sie dem Tagesordnungspunkt 60. „Investitionen in regionalen Schlachtbetrieb der ‚Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH‘ Förderung aus Landesmitteln“ in der 43. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 17. Dezember 2024 zugestimmt? Falls ja, i) weshalb und ii) haben Sie dabei Vorbehalte geäußert – wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?**

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig mit folgender Begründung beschlossen: „Ein leistungsfähiger und tierwohlfördernder Schlachtbetrieb der „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ in Rankweil, Brederis, ist für Tierhalter, für den Lebensmitteleinzelhandel, für Direktvermarkter und für eine stabile, nachvollziehbare Lebensmittelproduktion im Land von zentraler Bedeutung.“

- 3. Gibt es weitere Fälle, in denen in den letzten zehn Jahren privatwirtschaftliche Betriebe (kumulierte) Beihilfen in der Höhe von 65 Prozent oder mehr der angegebenen Investitionskosten von Landesseite als Förderung / Beihilfe erhalten haben? Falls ja, welche Betriebe/Projekte wurden in welchem monetären Ausmaß zu welchem Zweck gefördert?**

Nein, auf Basis der Förderrichtlinien der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten gibt und gab in den letzten zehn Jahren keine solchen Wirtschaftsförderungen.

- 4. Gibt es bzw. gab es in den letzten 10 Jahren Wirtschaftsbetriebe in Vorarlberg, die (kumuliert) 50 Prozent oder mehr der angegebenen Investitionskosten als Förderung/Beihilfe erhalten haben? Wenn ja, welche Betriebe haben zu welchem Zweck unter welchen Bedingungen Förderungen/Beihilfen in welcher Höhe (monetär und prozentual zu den Investitionskosten) erhalten?**

Auf Basis der Förderrichtlinien der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten des Landes Vorarlberg gibt und gab es mit Ausnahme der Breitbandförderung für Unternehmen in den letzten zehn Jahren keine Wirtschaftsförderung, die eine Förderquote von 50 Prozent der Investitionskosten (oder darüber hinaus) erreicht. In der genannten Förderung beschränkt sich die Förderquote von 50 Prozent auf Kleinst- und Kleinunternehmen und ist gedeckelt bei € 15.000,- pro anzubindenden Standort des Förderwerbers. Dabei ist festzuhalten, dass die genannte Förderung der Erschließung von Unternehmen mit Breitband dient und somit auch den Netzausbau unterstützt. In Summe wurden 11 Unternehmen mit durchschnittlich € 5.404,54 unterstützt.

Der Vollständigkeit halber darf ich noch auf die Förderung von Klein- und Kleinstskigebieten hinweisen. Hier liegt die Förderhöhe für Kleinstskigebiet (Förderkapazität: max. 5.000 Pers/h)

zwar bei 50 Prozent der Investitionskosten (gedeckt bei € 10.000,- je Skiliftunternehmung), es kommt hier jedoch zu einer Kostenaufteilung der Förderung zwischen dem Land und der Fachgruppe Seilbahnen der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Die Förderquote von Seiten des Landes beträgt daher max. 25 Prozent.

Die genauen Bedingungen, unter denen diese Förderung ausbezahlt werden, können den aktuellen Richtlinien auf der Website des Amtes der Landesregierung entnommen werden.

- 5. In wie vielen Fällen wurden Förderungen von bis zu 65 Prozent der Gesamtinvestitionskosten angesucht, diese aber nicht bis zur erlaubten Beihilfenintensität von 65 Prozent bewilligt? Welche Förderungsansuchen betrifft das und in welchem Ausmaß wurden diese tatsächlich gefördert? Weshalb wurden diese Ansuchen nicht im selben anteiligen Ausmaß gefördert, wie es bei der *Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH* der Fall ist?**
- 6. Gibt es Wirtschaftsbetriebe, die Förderungen, Beihilfen, Investitionsförderungen oder Pauschalförderungen ohne Leistungsvereinbarung erhalten? Falls ja, welche Betriebe haben zu welchem Zweck eine Fördersumme in welcher Höhe erhalten?**
- 7. In welchen Fällen werden Steuermittel an privatwirtschaftliche Betriebe als Förderungen, Beihilfen, Investitionszuschüsse oder Pauschalförderungen ohne Leistungsvereinbarung ausbezahlt?**

Die Förderrichtlinien für Wirtschaftshilfen enthalten klare Bedingungen und Auflagen, die Unternehmen bei Inanspruchnahme einer Förderung zu erfüllen haben und diese werden seitens der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten auch geprüft.

Zu den wesentlichen Förderungen aus dem Bereich Wirtschaft zählen unter anderem die Wirtschaftsstrukturförderung oder die Kleingewerbeförderung. Die Basisfördersätze liegen hier bei 8 %.

Mit freundlichen Grüßen